



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 12	Datum: 30.05.2025	Ausgabe: 15/2025
--------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
20.05.2025	Öffentliche Bekanntmachung über Widmungen von Straßen und Wege im Gebiet der Stadt Gronau	2
20.05.2025	Öffentliche Bekanntmachung zur Wahlwerbung in der Stadt Gronau (Westf.) anlässlich der Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl am 14. September 2025 und einer möglichen Stichwahl am 28. September 2025	10
26.05.2025	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	11
26.05.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 51. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 04.06.2025, 18:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	12

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathausservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathausservice, Agathastraße 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Fabrikstraße 3, 3. OG, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de.

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de.

Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung über Widmungen von Straßen und Wege im Gebiet der Stadt Gronau

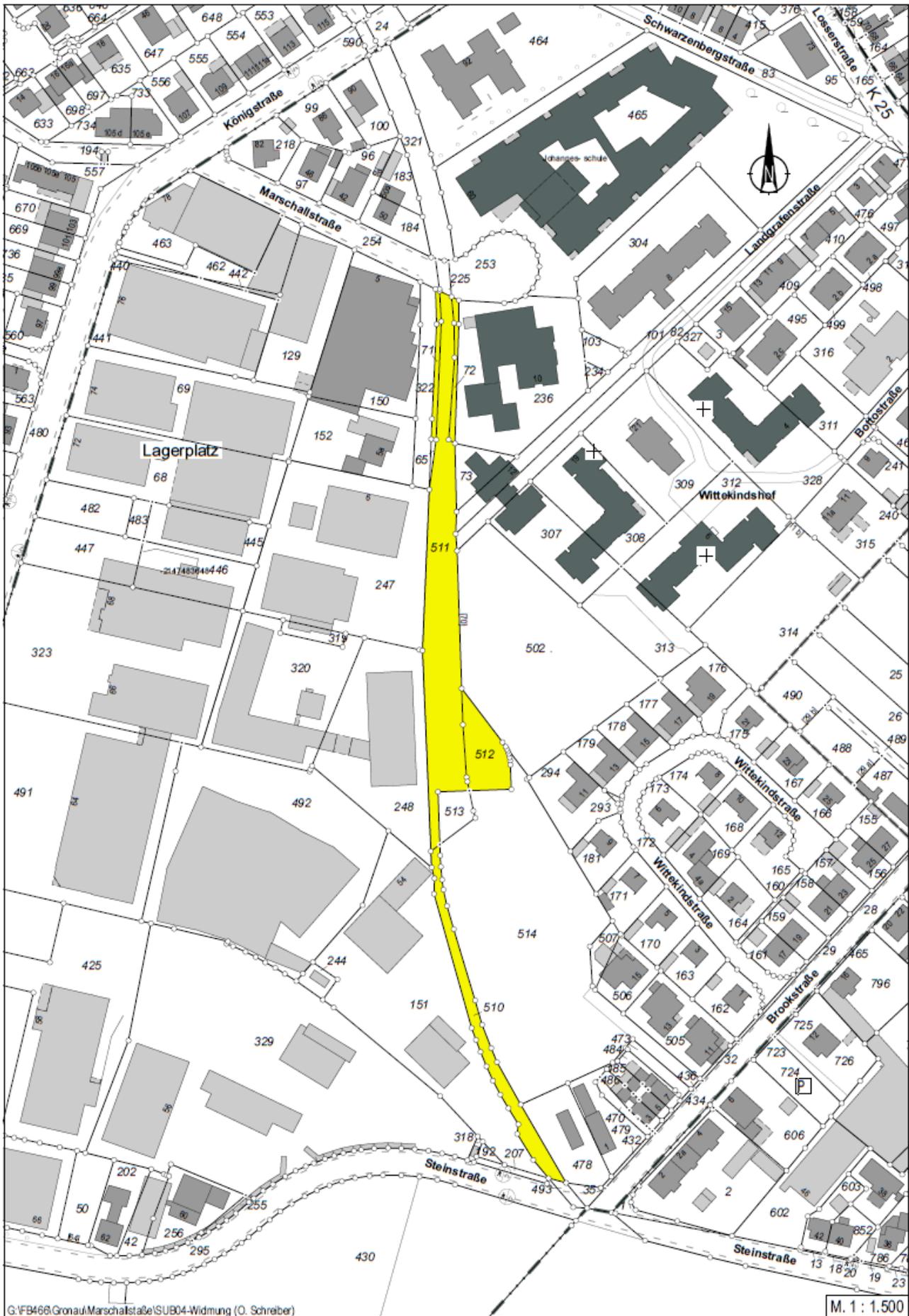
Der Rat der Stadt Gronau hat in einer Sitzung am 02.04.2025 die Widmung folgender Gemeindestraßen und –wege für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. 1995 S. 1028) mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Die Widmungen werden nach § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Straßenname	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Einstufung	Beschränkung
Marschallstraße	Gronau	6	71, 72, 511, 512, 510	Gemeindestraße	keine
Eulenburgweg	Epe	25	811	Gemeindestraße	keine
Bleeke	Epe	31	744	Gemeindestraße	keine
Carl-Zeiss-Weg	Gronau	31	796, 1140	Gemeindestraße	keine
Oppelner Straße	Gronau	42	1102, 1103	Gemeindestraße	keine
Büssingstraße	Epe	48	644	Gemeindestraße	keine
Gleis-Preister-Straße	Gronau	41	1634	Gemeindestraße	keine
An der Ziegelei	Gronau	41	1583, 1584, 1608	Gemeindestraße	keine
Löhrings Weide	Epe	23	426, 435	Gemeindestraße	keine
Lenné-Straße	Gronau	35	1561	Gemeindestraße	keine

Bei den genannten Verkehrsflächen handelt es sich um Gemeindestraßen, für die nach § 47 Abs. 1 StrWG NRW Träger der Straßenbaulast die Stadt Gronau ist. Der Gebrauch ist gem. § 14 Abs. 1 StrWG NRW jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeindegebrauch).

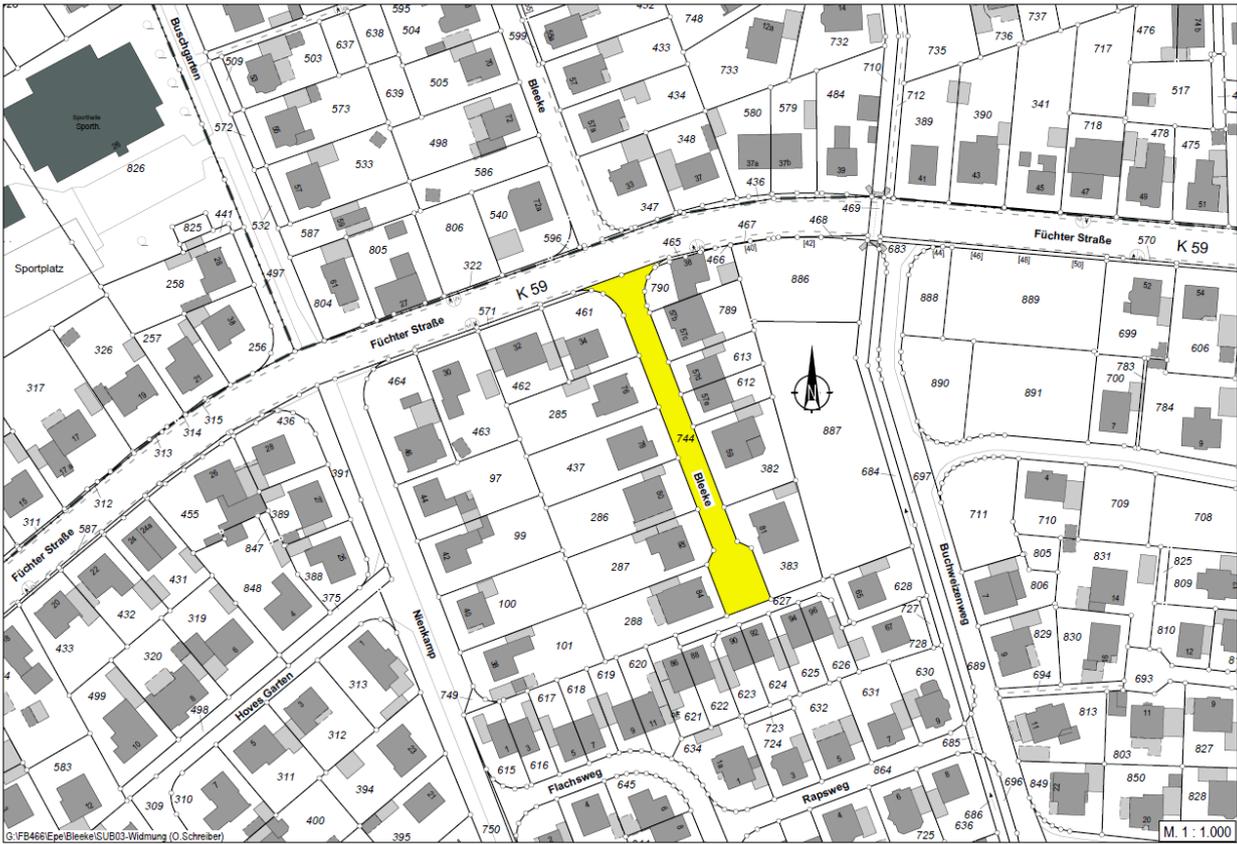
Lagepläne zu den Trassenführungen der gewidmeten Straßen sind als Anlage beigefügt.

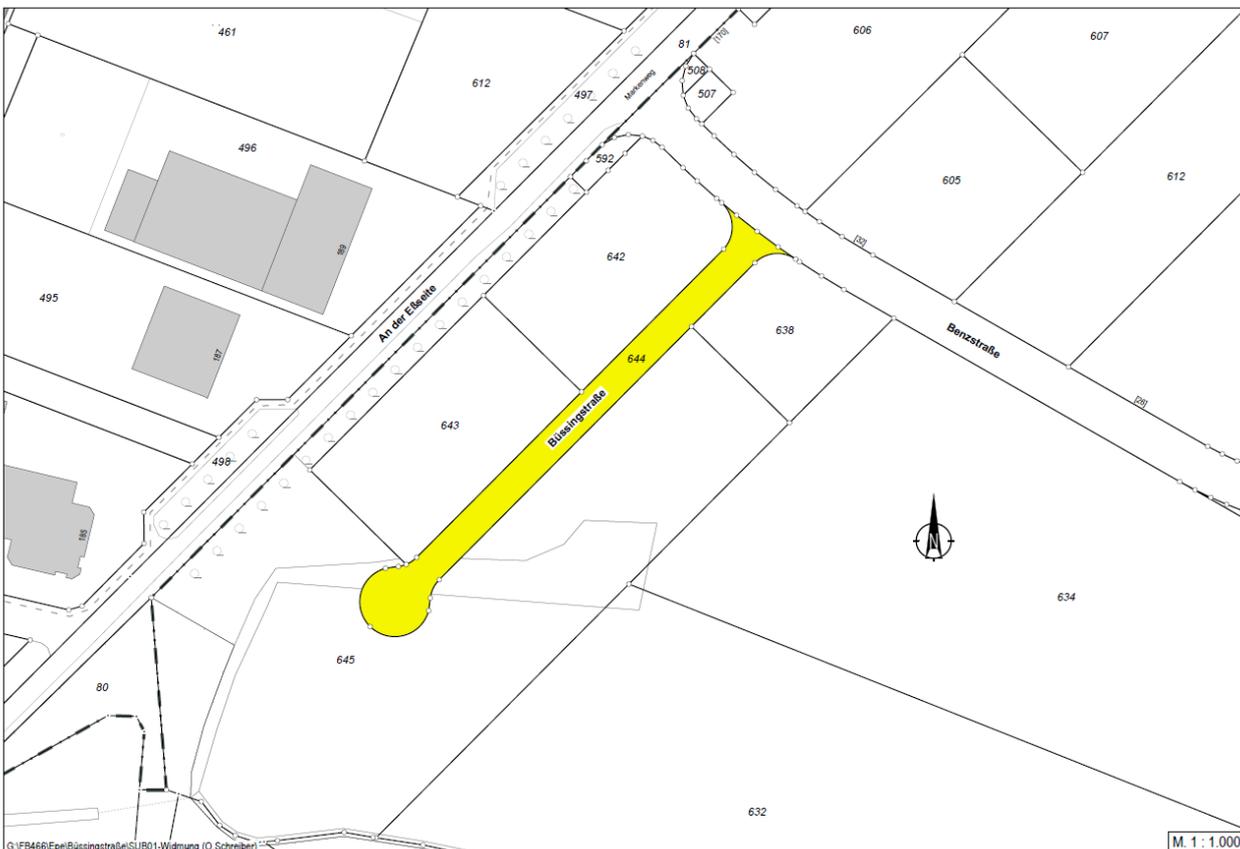
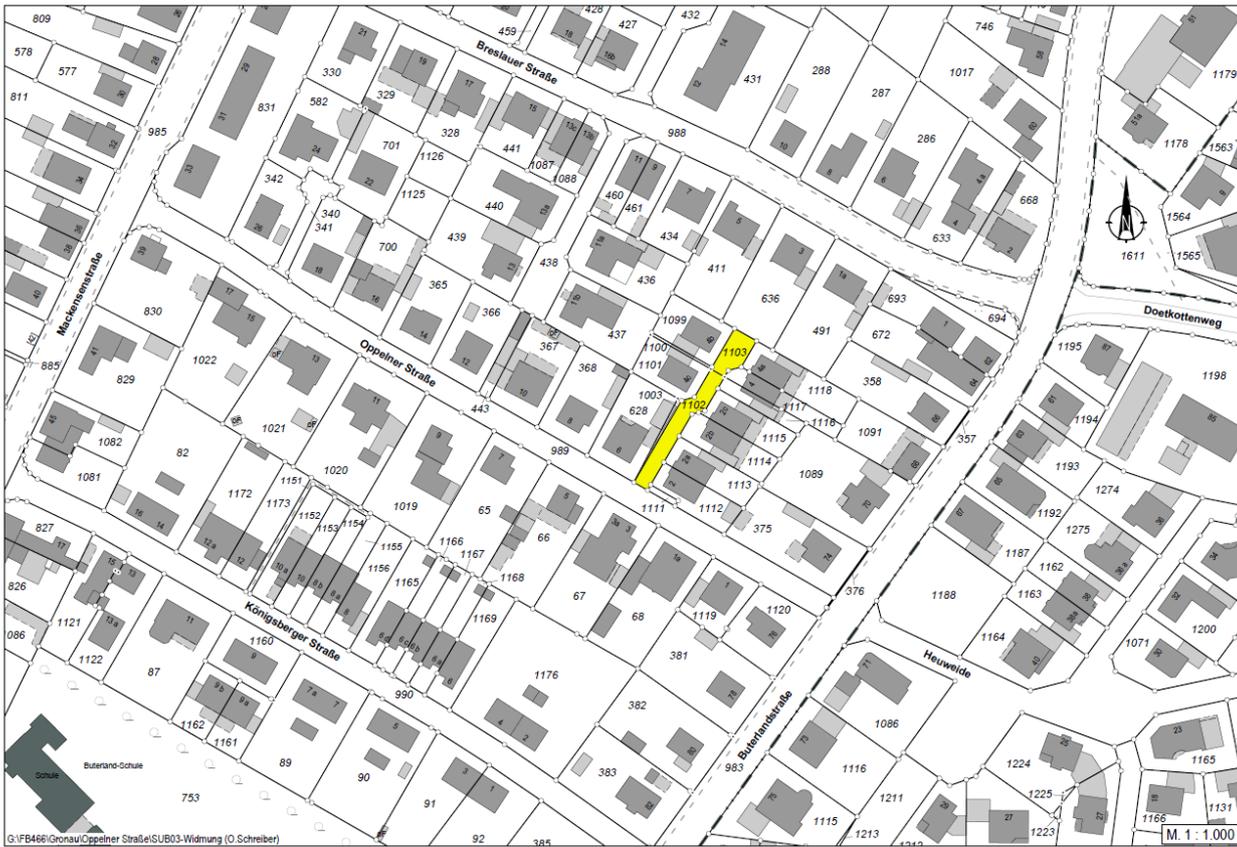


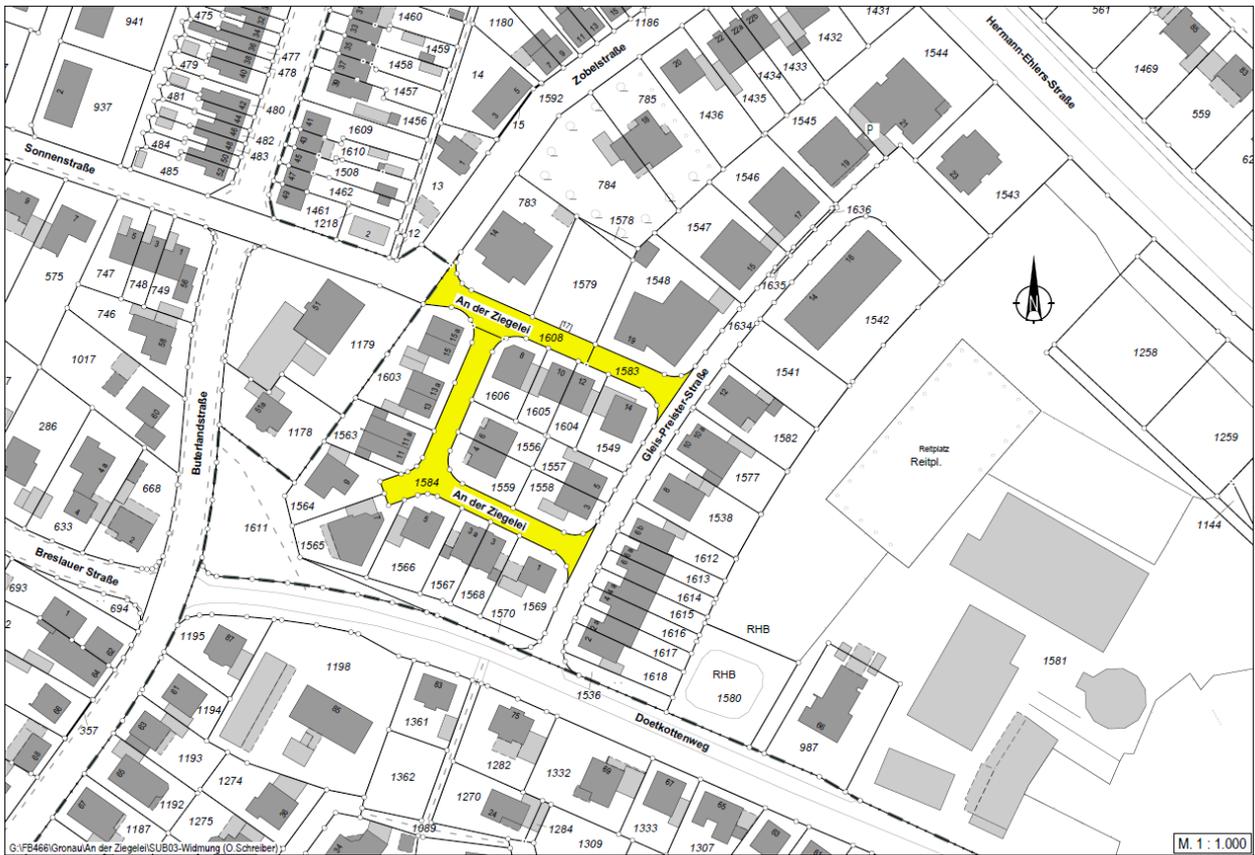
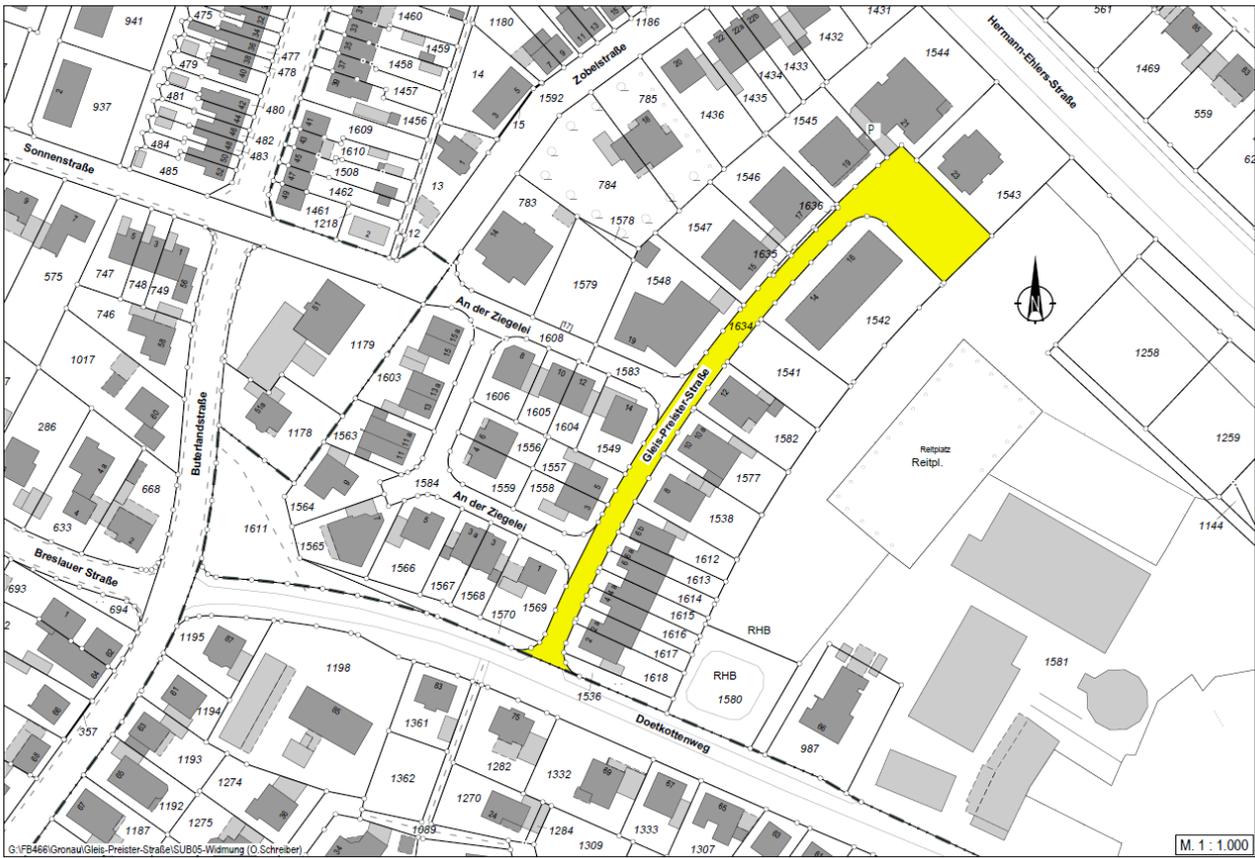


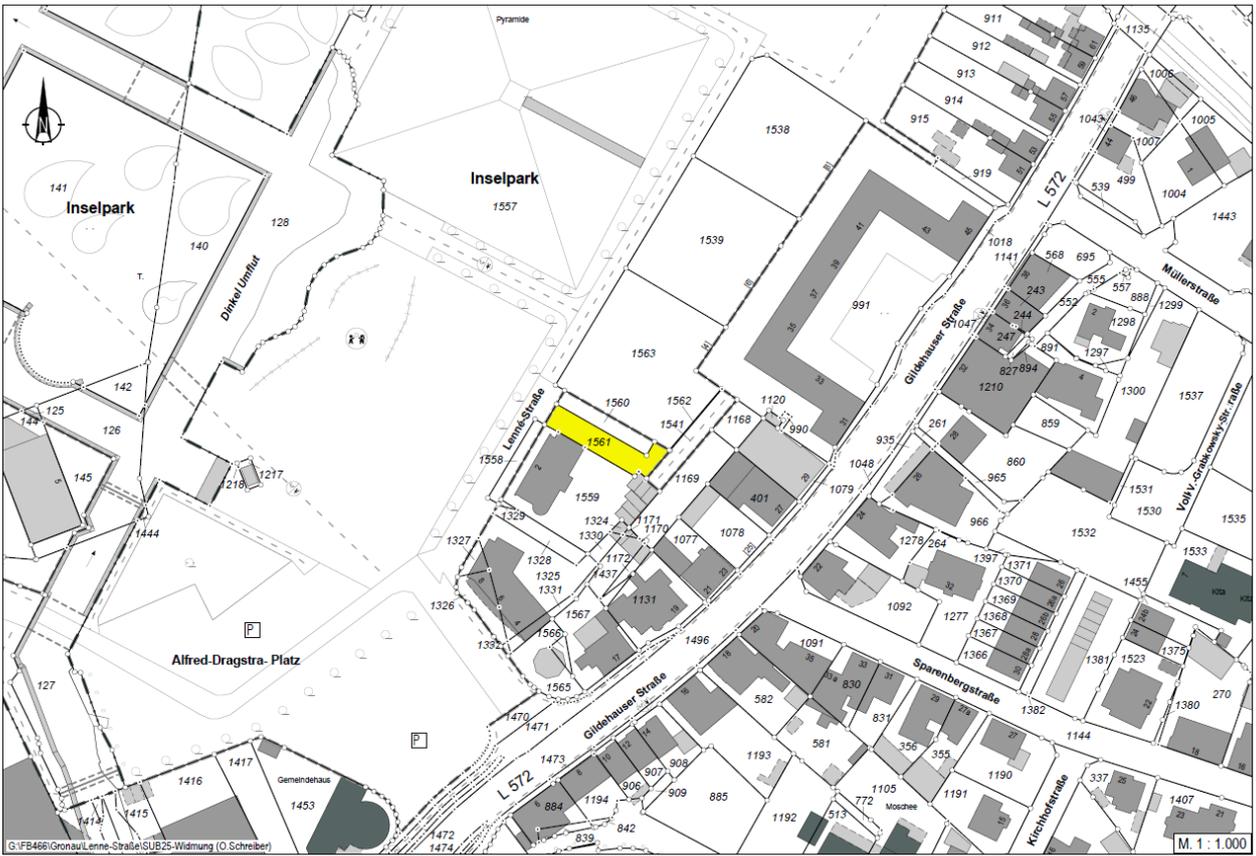
G:\FB466\Epe\Eulenborweg\SUB04-Widmung (O.Schreiber)

M. 1 : 1,000









Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung im Gericht geeignet sein. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle möglich. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderungen ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Stadt Gronau (Westf.), 20.05.2025
Der Bürgermeister

gez.
Rainer Doetkotte

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahlwerbung in der Stadt Gronau (Westf.)
anlässlich der Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl am 14. September 2025
und einer möglichen Stichwahl am 28. September 2025**

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass Wahlwerbung zu den Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl am 14. September 2025 in der Stadt Gronau (Westf.) und einer möglichen Stichwahl am 28. September 2025 grundsätzlich im Zeitraum vom 14.06.2025 bis zum Wahltag möglich ist. Bei der Wahlwerbung handelt es sich um eine erlaubnisbedürftige Sondernutzung gemäß § 2 der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Gronau (Westf.)“. Anträge zur allgemeinen Wahlwerbung und weitere Informationen stellt der Bürgermeister der Stadt Gronau, Fachdienst Bürger- und Ratsservice, zur Verfügung. Auskünfte erteilt vorab Frau Kösters, Tel. 02562/12-411, E-Mail: wahlen@gronau.de vom Fachdienst Bürger- und Ratsservice.

Gronau, den 20.05.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Christiane Schrader
Erste Beigeordnete

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Rima Grossmann, geb. am 29.09.1975, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Drosselweg 10, ist eine Anhörung zum Bußgeldverfahren vom 26.05.2025, Aktenzeichen 2024-633, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird die Anhörung öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Anschrift

Stadt Gronau
Der Bürgermeister
Bauordnung
Neustraße 31
48599 Gronau

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 26.05.2025

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 51. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 04.06.2025, 18:00 Uhr,
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift vom 07.05.2025
3. Beschlusskontrolle
4. Anträge der Fraktionen
- 4.1 Antrag der Fraktion pro:Bürgerschaft vom 22.04.2025
„Errichtung eines Kunstrasenplatzes SG Gronau e.V. an der Friedrich-Harkort-Straße 1“
5. Übernahme von Investitionskosten der Zentralrendantur Ahaus-Vreden für die Einrichtung St. Georg in Epe
6. Satzung des Jugendamtes
7. Bewilligung außerplanmäßiger investiver Mittel zur Errichtung des Containerstandortes Düppelstraße
8. Fortführung des Klimaschutz- und Umweltfonds
9. Benennung einer Straße im Neubaugebiet B-Plan 251 "Wolbertskamp-Fortsetzung"
10. Bebauungsplan Nr. 255 "Schillerstraße/Riekenhofweg", Stadtteil Epe
(beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)

Aufstellungsbeschluss
11. Markenbildungsprozess
12. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie Bestellung von Vertreter/innen in Organe städtischer Gesellschaften
13. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

16. Niederschrift vom 07.05.2025
17. Beschlusskontrolle
18. Auftragsvergaben
- 18.1 Innenstadtentwicklung Gronau, 3. und 4. Bauabschnitt -
Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten

- 18.2 Sporthallen Epe - Erweiterung, Umbau und Sanierung, 2. BA
Vergabe der Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
- 18.3 Sporthallen Epe - Erweiterung, Umbau und Sanierung, 2. BA
Vergabe der Stahlbauarbeiten der Lüftungszentrale
- 18.4 Auftragsvergabe zur Trägerschaft der OGS/Ümi an der Eilermarkschule
- 19. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
- 20. Mitteilungen der Verwaltung
- 21. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 26.05.2025

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister